presserat

Demonstranten mit falschem Namen genannt

Beschwerdeausschuss stuft den Fall als minderschweren Verstoß ein

Eine Berliner Zeitung berichtet online unter der Überschrift „Corona-Pöbler crashen Bürgerdialog … und der Innensenator verschwindet“ und in der Printausgabe mit der Aufmachung „Innensenator flieht vor Corona-Pöblern“ über ein Aufeinandertreffen des Berliner Innensenators mit Corona-Aktivisten der Gruppierung “Freedom Parade“. Über einen der Demonstranten heißt es. „´Captain Future´ alias Michael Brendel (43) trägt einen gelben Umhang und Maske.“ Ein Leser der Zeitung trägt vor, der Rechtsextremist und Corona-Leugner heiße Michael Bründel und nicht Michael Brendel. Die Rechtsvertretung des Verlages bezeichnet die Beschwerde „mit Verlaub“ als absurd. Sie sei bereits unter Zulässigkeitsgesichtspunkten jenseits der Grenze zur Missbräuchlichkeit angesiedelt.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Die Zeitung nenne besagten Demonstranten „Michael Brendel“, der jedoch in Wirklichkeit Michael Bründel heißt. Dies wertet der Beschwerdeausschuss als irreführende Information und Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht. Die Mitglieder des Ausschusses sind übereinstimmend der Auffassung, dass der Verstoß in diesem Fall als minderschwer einzustufen ist, da der Name des Demonstranten für den Sachverhalt keine hohe Relevanz hat.

Aktenzeichen:1133/21/2
Veröffentlicht am: 01.01.2022
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Hinweis